

Vorlage Nr. IV – S 30/2022		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Verlängerung der Maßnahme - Flexible Wege in den Lehrberuf

A Problem

Mit der Vorlage Nr. IV - S 15/2020 wurde die Maßnahme „Flexible Wege in den Lehrberuf“ mit einer dreijährigen Befristung bestätigt. Diese hat das Ziel dem bundesweit gleichbleibend großen Lehrkräftemangel, von dem Bremerhaven in sehr großem Maße betroffen ist, entgegenzuwirken.

Um den auch aufgrund von Fluchtbewegungen stark ansteigenden Personalbedarf in den Schulen abzudecken, wurden und werden im Schulamt verstärkt Quereinsteigende, die einen fachlichen Studienabschluss haben, aber keine pädagogischen bzw. fachdidaktischen Vorkenntnisse mitbringen, eingestellt. Quereinsteigende verfügen zumeist über sehr gute fachliche Kenntnisse. Sie weisen zudem oft eine Berufsbiografie außerhalb von Schule vor, was eine vielschichtige Bereicherung für das System Schule und für die Vorbereitung junger Menschen auf die Gesellschaft und das Arbeitsleben darstellt. Die größte Herausforderung besteht jedoch darin, dass die Quereinsteigenden bisher vom ersten Tag ihrer Einstellung an eigenverantwortlichen Unterricht durchführen mussten. Dafür wurde das Berufseinsteigenden Programm „Flexible Wege in den Lehrberuf“ geschaffen, evaluiert und am 17.05.2022 in der Vorlage Nr. IV S 9./2022 in seinem strukturellen Aufbau geändert.

Das Berufseinsteigenden Programm hat sich als geeignetes Instrument bewährt, um dem Lehrkräftemangel entgegenzuwirken. Die Notwendigkeit zur Verlängerung und Beschlussfassung der Maßnahme ist gegeben, um das Stellenbesetzungsverfahren sowie die Ausschreibung für die Einstellung Anfang 2023 auf den Weg zu bringen.

Die Gesamtdauer des Berufseinsteigenden-Programms (BEP) beträgt 4 Monate (Kompaktphase) + drei Schulhalbjahre (Praxisphase). Die Einstellung von Quereinsteiger:innen für das Berufseinsteigenden-Programm sind zukünftig zu festen Einstellungsdaten - nämlich zweimal jährlich jeweils im April und im Oktober eines Jahres - möglich. Dies führt zu einer höheren Planungssicherheit bei allen beteiligten Institutionen und ermöglicht die Teilnahme an der vorbereitenden Kompaktphase samt aller kumulativen Fortbildungen für jeden Teilnehmer / jede Teilnehmerin.

Ziel dieses Berufseinsteigenden-Programms ist es, Quereinsteigende auf ihre zukünftige Rolle als Lehrkraft an den Schulen vorzubereiten. Die Bremerhavener Schulen sind sehr engagiert, die neuen Kolleg:innen einzuarbeiten, aber angesichts der hohen Zahlen an Quereinsteigenden und der allgemeinen Personalknappheit fehlt es vielen Schulen mittlerweile an Mentor:innen, um den Berufseinstieg in dem Maße, wie es erforderlich wäre, zu begleiten. Aus diesem Grund sucht das Schulamt nach Lehrkräften außer Dienst, die für Mentor:innen Tätigkeiten gewonnen werden. Dadurch wird nicht nur das Ankommen, sondern auch das intensive Einfinden in die Rolle und Aufgabe für Quereinsteigende erleichtert.

Die Abteilung für Schulentwicklung und Fortbildung sieht bereits den positiven Effekt des neu aufgestellten Programms, das fachdidaktisch-methodische Fortbildungen, professionelles Coaching und individuelle Mentor:innenbegleitung einbindet.

Folgende strukturelle Änderungen gibt es im BEP:

- Niedrigschwellige Hospitationsangebote an Schulen in der Bewerbungsphase, die verstärkt durch Bewerber:innen in Anspruch genommen werden,
- Einführung einer Orientierungswoche zum Kennenlernen, Team-Building innerhalb der Kohorte und „Ankommen“ in der Stadt Bremerhaven,
- das Programm ist in der „Praxisphase“ zukünftig in Voll- und Teilzeit möglich,
- es wurde ein Planungscafé zum Kennenlernen aller Beteiligten und Koordinieren der Tätigkeiten an der Schule initiiert, um einen schnellen Einstieg sicher zu stellen,
- es wurden **erfahrene Personen** zur Umsetzung des Programmes und zur Begleitung der Teilnehmer:innen von den Mitarbeiter:innen der SEFO akquiriert.

Folgende inhaltliche Änderungen wurden umgesetzt:

- Sprachdifferenzierter Unterricht als Teil des pädagogischen Konzepts,
- regelmäßige Treffen durch die Fachberatung der Mentor:innen sind in Planung,
- die Weiterentwicklung eines Ausbildungskonzepts ist in Planung,
- eine Mentor:innen Schulung ist in Vorbereitung.

Das Programm wird fortlaufend evaluiert und ist somit auch einem Veränderungsprozess ausgesetzt, der nicht zuletzt aus der Kommunikation zwischen Schulen, Schulamt, SEFO, Mentor:innen und Schulleitungen und deren Erfahrungswerten erwächst. Damit ist auch der Grundstein für die Standardsicherung und eine permanente Weiterentwicklung des Programms gelegt.

Die Zahlen des Berufseinstiegenden Programms sprechen eine deutliche Sprache.

- Zum 01.09.2021 konnten 2 Personen für das BEP und 6 Personen im Quereinstieg eingestellt werden. Hier kam es zu einer Mischung der Vertrags- und Teilnahmevoraussetzungen.
- Zum 20.04.2022 konnten 8 Personen für das BEP gewonnen werden.
- Zum 01.10.2022 konnten 14 Personen für das BEP gewonnen werden.

Aus der ersten, am 01.09.2021 gestarteten Kohorte befindet sich eine Person aktuell im Seiteneinstieg B mit dem Ziel eine Äquivalenz zum zweiten Staatsexamen zu erlangen.

Im Fazit: Quereinsteigende sind eine sehr interessante Zielgruppe nicht nur aber insbesondere in Zeiten des Lehrkräftemangels. Um die Qualität des Unterrichts sicherzustellen und berufliche Karrieren zu ermöglichen, benötigt es jedoch einer Maßnahme, mit der eine berufsbegleitende qualifizierte Fortbildung ermöglicht werden kann, die früher oder später mit dem Zweiten Staatsexamen abschließt. Im Laufe dieser berufsbegleitenden qualifizierten Fortbildung muss es möglich sein, die pädagogische Eignung – die zu Beginn der Tätigkeit noch nicht vorliegen kann – aufzubauen und nachzuweisen. Die hohe Komplexität zusammen mit der hohen Verantwortlichkeit des Lehrer:innenberufs bedarf einer Anbahnung der laut KMK (vgl. KMK, 2004, Standards für die Lehrerbildung) geforderten Kompetenzen, um eine Überforderung und ein Aussteigen der neuzugewinnenden Lehrkräfte zu verhindern und um dem allgemeinen Auftrag der Schulen gerecht zu werden.

B Lösung

Das Berufseinstiegenden Programm „Flexible Wege in den Lehrberuf“ wird im Anschluss an die Pilotphase von drei Jahren um weitere fünf Jahre verlängert, mit dem Ziel geeignete Absolvent:innen mit fachwissenschaftlichem Hochschulabschluss (Masterabschluss oder Äquivalent) zu finden und diese für den Seiteneinstieg mit dem Ziel des Zweiten Staatsexamens zu qualifizieren. Die dafür erforderliche Maßnahme ist in Anlage1 dargestellt.

Gemäß Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses vom 16.06.2020 stehen für die Umsetzung des Konzeptes 15 überplanmäßig anerkannte Bedarfe für Ausbildungsstellen für die Dauer von drei Jahren zur Verfügung. Für die Verlängerung der Maßnahme um weitere 5 Jahre ist eine entsprechende Verlängerung der überplanmäßig anerkannten Bedarfe erforderlich.

C Alternativen

Die Einstellung von Quereinsteigenden wird wie bisher mit den damit verbundenen Herausforderungen fortgesetzt.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat personalwirtschaftliche Auswirkungen, da er zu einer Einstellung von Beschäftigten in der Tätigkeit einer Lehrkraft führt. Er hat finanzielle Auswirkungen, da das Ausbildungsverhältnis in der ersten Phase der qualifizierten Fortbildung kommunal finanziert werden muss. Hierfür fallen Personalkosten pro Person in Höhe von 50% EG 13 (entspricht ca. 2.725 € brutto) p.m. an. Es wird angestrebt, dass im Schuljahr bis zu 30 Personen an der Maßnahme teilnehmen. Der durchschnittliche Mittelbedarf je Durchgang und Schuljahr beläuft sich auf 327.000 Euro für Personalausgaben und 33.000 Euro für Sachaufwendungen und sind im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024/2025 einzubringen.

Diese Maßnahme trägt zur Qualifizierung des Lehrpersonals in den Schulen bei. Sie orientiert sich an den Anforderungen des Lehrberufs in einem inklusiven Schulsystem mit Fokus auf den Unterricht als Kerngeschäft schulischen Handelns. Es wird erwartet, dass die Beschäftigten des Programmes in die Lage versetzt werden, die Qualität ihres Unterrichts durch systematischen Ausbau ihrer Methodenkompetenz zu erhöhen, eine zunehmende Handlungssicherheit im Umgang mit Lerngruppen gewinnen und sich zugleich im System Schule mit seinen alltäglichen Anforderungen kompetent zu bewegen wissen. Das stellt auch für Menschen mit Behinderungen eine große Qualifikationschance dar. Die Qualifikation berücksichtigt Anforderungen des sprachsensiblen Fachunterrichts, so dass auch Mitbürger:innen mit Migrationshintergrund von der Durchführung der Maßnahme profitieren.

Im Zuge der landesweiten Bemühungen zur Personalgewinnung handelt es sich hierbei um eine niedrighschwellige Einstiegsmöglichkeit in den Lehrberuf, die im Rahmen der Fachkräftegewinnung auch auf Landesebene – unter Regie des Schulamtes Bremerhaven - eine attraktive Erweiterung – und damit auch eine landesspezifische Finanzierung - erfahren könnte. Klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen liegen nicht vor. Besondere Belange von Menschen mit Behinderung, des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz werden nicht berührt.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Personalamt und der Personalrat wurden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Für die Veröffentlichung geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur beschließt die Verlängerung der qualifizierten Fortbildungsmaßnahme „Flexible Wege in den Lehrberuf“ um fünf Jahre beginnend ab dem 01.10.2023.

Der Ausschuss für Schule und Kultur bittet den Personal- und Organisationsausschuss um entsprechende Beschlussfassung über die Verlängerung der überplanmäßig anerkannten

Bedarfe im Umfang von 15 Vollzeitäquivalenten für Ausbildungsstellen zur Qualifizierung von Quereinsteigenden in den Lehrberuf für den Zeitraum von 01.10.2023 bis 31.07.2028.

Der Ausschuss für Schule und Kultur beauftragt den Dezernenten,

- verbindliche Absprachen mit der Senatorin für Kinder und Bildung für die Inanspruchnahme der Seiteneinstiegsprogramme des Landes zu führen und
- Verhandlungen mit der Senatorin für Kinder und Bildung hinsichtlich der Finanzierung des Berufseinstiegsprogramms für die Verwendung nicht verausgabter Mittel aus der Erstattung der Personalausgaben für Lehrkräfte aufzunehmen.

Frost
Stadtrat

Anlage 1 - Berufseinstiegs-Programm (BEP) für Quereinsteigende „Flexible Wege in den Lehrberuf“